

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Nr. 30

Donnerstag, den 5. Februar 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die in Betracht kommenden Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises

werden hierdurch an die Erledigung meiner Verfügung vom 14. Januar 1914, Kreisblatt Nr. 15, betr. die Krankenversicherung der Lehrer mit Frist von drei Tagen erinnert.
Dillenburg, den 4. Februar 1914.

Der Rgl. Landrat: J. B. Jacobi.

Bekanntmachung.

Die Herren Ortsgerichtsvorsteher werden ersucht, ihr Tagebuch für 1913 alsbald hierher einzusenden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Dillenburg, den 3. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Oberroßbach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 9. Juni 1913 wird für den Gemeindebezirk Oberroßbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Vesprenens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteins, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grundstücksdienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last und sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. Js. in Kraft.

Oberroßbach, den 15. Juli 1913.

Pfeiffer, Bürgermeister.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Oberroßbach, den 15. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung: Pfeiffer, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Jizewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1897 wird für den Bezirk der Landgemeinde Oberroßbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Oberroßbach vom 15. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßentrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in

der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßen- und Gehsteige, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsöffnungen zu werfen oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentrinnen oder Bürgersteige festgestellt ist, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut werden.

Während des Frostwetters sind die Straßentrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungeäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Oberroßbach, den 22. Dezember 1913.

Pfeiffer, Bürgermeister.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Ufersdorf.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 1. Juni 1913 wird für den Gemeindebezirk Ufersdorf folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Vesprenens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteins, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grundstücksdienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Genehmigung in Kraft.

Ufersdorf, den 11. August 1913.

Der Bürgermeister: von der Heyde.

Auf vorstehendes Ortsstatut wird hiermit die polizeiliche Zustimmung erteilt.

Ufersdorf, den 22. September 1913.

Die Polizeiverwaltung: von der Heyde, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Jizewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1897 wird für den Bezirk der Landgemeinde Ufersdorf folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Ufersdorf vom 11. August 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßentrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens zweimal, nämlich Mittwochs und Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachm. und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachm. lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßen- und Gehsteige, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsöffnungen zu werfen oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentrinnen oder Bürgersteige festgestellt ist, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungeäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Ufersdorf, den 22. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: von der Heyde.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 4. Februar.) Der Reichstag sprach heute bei fortgesetzter Beratung des Etats des Reichsamts des Innern die Handhabung des Vereinsgesetzes. Hierzu lagen vom Zentrum, von den Polen und Sozialdemokraten Anträge auf Befrei-

gung des Sprachenparagraphen, Aufhebung des Verbotes der Teilnahme Jugendlicher an politischen Versammlungen, auf Einschränkung der polizeilichen Versammlungsüberwachung und dergl. vor. Abg. Laszewski (Pole) führte Beschwerde über die Handhabung des Gesetzes gegenüber den Polen und forderte die Aufhebung des Verbotes der Anwendung einer fremden, in seinem Falle der polnischen Sprache in Versammlungen. Abg. Legien (Soz.) machte Beschwerden wegen der vereinsrechtlichen Behandlung der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Sportvereine geltend, und verlangte für seine Partei dasselbe Recht wie für die bürgerlichen Parteien. Abg. Marx (Ztr.) trat namentlich für die Beseitigung des Sprachenparagraphen ein. Direktor im Reichsamt des Inneren Lewald führte aus, die Handhabung des Gesetzes stehe den einzelstaatlichen Regierungen zu. Die Reichsleitung sei garnicht in der Lage, im Falle von Beschwerden einzugreifen, obwohl das Vereinsgesetz auch der Beaufsichtigung des Reiches unterliege. Die verschiedenen Ausführungsbestimmungen ständen durchaus auf dem Boden des Vereinsgesetzes und seien von dem Wunsche getragen, das Gesetz in einem liberalen, von Schikanen freiem Sinne auszuführen. Die Angriffe der Vorredner hätten auch nicht den Ausföhrungsbestimmungen, sondern den auslegenden Gerichten gegolten. In den gerichtlichen Urteilen herrsche nach der sechs-jährigen Praxis des Gesetzes eine große Sicherheit und Uebereinstimmung. Zur Einbringung einer Novelle zu dem Vereinsgesetz bestände bei den meisten Bundesregierungen keine Neigung. Auch hinsichtlich des Sprachenparagraphen hätten die verbündeten Regierungen ihren Standpunkt nicht geändert. Redner gab dann eine ausführliche Darstellung des Falles Amundsen. Landwirtschaftliche und sportliche Vereine können tatsächlich als politische gelten. Das Verbot des Berliner Polizeipräsidenten gegen den Schützmann-Verein war berechtigt. Abg. v. Belt (konf.) lehnte jede Aenderung des Vereinsgesetzes ab. Abg. Martin (Nsp.) hielt an der Zuständigkeit der Gerichte fest. Donnerstag 1 Uhr: Weiterberatung.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 4. Februar.) Das Abgeordnetenhaus eröffnete am Mittwoch die Beratung des Justizetats. Es lag ein Antrag Kronsohn (Sp.) auf Vorlegung einer Denkschrift über den jetzigen Stand der Gefängnisarbeit vor. Abg. Bartscher (Ztr.) wünschte im Interesse des hochbelasteten Grundbesitzes eine Ermäßigung der Stempelsteuern. Abg. Lieber (ntl.): Zur Erleichterung der Lage der Wälbiger zweiter und dritter Hypotheken, die bei Zwangsversteigerungen regelmäßig das gepfändete Grundstück erwerben müssen, sollte bei Berechnung der Kosten nicht der volle gemeine Wert des Grundstücks, sondern höchstens zwei Drittel zugrunde gelegt werden. Abg. Bieder (konf.) trat dafür ein, daß aus der Gefängnisarbeit dem Handwerk keine Konkurrenz entstehen dürfe. Abg. Schmidt (Ztr.) schlug das Sortieren von Altmaterialien als beste Gefängnisarbeit vor. Auch die Abg. Voisch (ntl.) und Hammer (konf.) sprachen über Gefängnisarbeit. Justizminister Bessler: Ein Lohn muß für die Gefängnisinsassen als Ansporn ausgeübt werden. Dabei unterscheiden wir zwischen gelehrten und ungelerten Arbeitern und es soll grundsätzlich nur für den Staat gearbeitet werden. Nur da, wo keine Konkurrenz für andere Arbeiter entsteht, sollte auch für den freien Markt gearbeitet werden. Der Antrag Kronsohn wurde angenommen. Abg. Zischert (Ztr.) forderte, daß bei den Referendaren mehr Wert auf die Ausbildung des Charakters gelegt werde und kritisierte das Projektverfahren Mittel. Der Justizminister gab zu, daß der Vorstehende im Mittel-Projekt gefehlt habe, er werde zur Rechenschaft gezogen werden. Abg. Voisch (ntl.) wünschte eine Reform der Eidesfrage, auch die unbedeutende falsche Aussage solle strafbar sein. Abg. Grundmann (konf.) forderte größeren Schutz vor geisteskranken Verbrechern. Justiz-

nister Bessler erklärte noch, daß die Frage der Erstattung der Auslagen an Vormünder noch der Prüfung bedürfe. Donnerstag 11 Uhr: Weiterberatung.

Politisches.

— **Ueber die Tätigkeit des deutschen Kronprinzen im Generalstab** kann die „Tägl. Rundsch.“ mitteilen, daß der Thronfolger die Vorträge des Oberquartiermeisters von Knobelsdorff, anderer Quartiermeister und auch diejenigen des Chefs des Großen Generalstabes v. Moltke hört. Das Vehrgebiet, in dem der Kronprinz unterwiesen wird, erstreckt sich auf die Truppenerziehung, den Truppenaufmarsch im Ernstfalle, die Truppenverpflegung, auf das Festungs- und Belagerungswesen und auf die Orientierung über fremde Armeen. Auch nimmt der Kronprinz an taktischen Arbeiten teil, die vom Generalstabschef entworfen werden. Zur praktischen Verwertung der erworbenen Kenntnisse wird dem Kronprinzen bei den diesjährigen großen Manövern Gelegenheit gegeben werden, wo er einem der Armeeführer zugeordnet sein wird.

— **In der Budgetkommission** des preussischen Abgeordnetenhauses erklärte bei Besprechung der „Madium- und Mesothorium“-Frage ein Regierungs-kommissar, daß diese Frage noch nicht abschließend erforscht sei und daß es deshalb nicht zweckmäßig sei, große Ausgaben dafür zu machen.

— **Interessante militärische Ernennungen.** Laut „Tag“ ist Generalleutnant v. Richterhofen, bisher Kommandeur der Gardebatterie-Division, in gleicher Eigenschaft zur 6. Division in Brandenburg a. S. versetzt worden. Mit der Führung der Gardebatterie-Division wurde Generalmajor v. Pelet-Marbonne beauftragt, derselbe, der im Reuterei-Prozess vor dem Straßburger Kriegsgericht den Vorfis führte. Diese ausgezeichnete Ernennung ist besonders deshalb bemerkenswert, weil Generalmajor v. Pelet-Marbonne wegen seines Glückwunsch-Telegrammes an den früheren Reichstagsabgeordneten v. Oldenburg-Jannichau nach dem Freispruch v. Meutters scharf angegriffen worden war. — Zum Gouverneur von Metz anstelle des Generals v. Eben wurde der bisherige Kommandeur der 16. Division Generalleutnant von Lindenau ernannt.

— **Von der neuen vierprozentigen preussischen Schatzanleihe** wurde soeben noch die Ausgabe von 19 Mill. über die ursprünglichen 20 Millionen hinaus beschlossen. Die neuesten Schatzscheine werden jedoch nicht gleich den älteren zu 96,25, sondern zu 96,75 an die Banken vergeben.

— **Eine einheitliche Regelung des militärischen Waffengebrauchs** für das deutsche Reich wünschden neben Bayern auch die übrigen süddeutschen Bundesstaaten. Es ist daher laut „Tägl. Rundsch.“ zu erwarten, daß nach dem die Verhandlungen im Schoße der preussischen Regierung zu einer Einigung geführt haben, ein Vereinbarungsstadium mit den beteiligten Bundesregierungen beginnen wird. Es wird in unterrichteten Kreisen angenommen, daß die Lösung der Frage für das ganze Reich keine großen Schwierigkeiten verursachen wird, da Uebereinstimmung darüber herrscht, daß das Militär grundsätzlich nur auf Requisition der Zivilbehörden verwendet werden soll. Inbezug auf die Ausnahmefälle, wie Einschreiten des Militärs, falls die Zivilgewalt außerstande ist, militärische Hilfe heranzurufen, persönlichen Notstand u. a. sollen klare Vorschriften geschaffen werden, die die Befugnisse der Zivil- und Militärgewalt scharf abgrenzen.

— **Vor der elfstündigen Kammer** werden sich die neuen Männer erst am Dienstag vorstellen, da sie sich zunächst orientieren müssen. Bis dahin wurde die Kammer deshalb vertagt. Dann wird es aber auch gleich eine große politische Debatte über das Programm der neuen Regierung geben. „Die Tagb. Ztg.“ spricht die Hoffnung aus, daß eine Besserung in Elbst-Verhörungen auf dem Marsche sei. Wenn die neuen Männer, so sagt das Blatt, ebenjoviel Takt und Zurechtfindung entfalten, wie auf seiten des Kaisers und der Reichsregierung bei ihrer Ernennung und bei den vorhergehenden Entscheidungen gewollt hat

und wenn ihre Ernennung im Lande selbst ebenso befestigend und beruhigend wirkt, wie sie im Reich auf die einander gegenüber stehenden Meinungen ausgleichend gewirkt hat, so ist die Besserung auf dem Marsche. — Die „Münd. R. N.“ teilen folgendes Wort des Reichskanzlers mit: Wir haben nicht einen Augenblick daran gedacht, etwas sogenannte scharfe Männer nach den Reichsländern zu entsenden. Wir haben die besten und tüchtigsten gesucht und auch Wert gelegt auf Fähigkeit freundschaftlichen Umgangs und auf das Verständnis für süddeutsche Eigenart. — Ein halbsaatliches Berliner Telegramm der „Rdn. Ztg.“ versichert, daß für den Statthalterposten weder der jetzige Reichskanzler noch ein preussischer Prinz oder überhaupt ein Prinz in Frage komme.

— **Ueber die deutsch-englischen Beziehungen** gaben am Mittwoch in der Budgetkommission des Reichstags die Staatssekretäre v. Tirpitz und v. Jagow bemerkenswerte Darlegungen. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts erklärte das von England angebotene Verhältnis der Kriegsstotten von 16 zu 10 auch heute noch als annehmbar für uns. Der gelegentlich einer Wahlrede von Churchill angeregte Gedanke eines Feiertages sei dagegen unmöglich. Postliche Vorschläge Englands seien an uns bisher auch nicht herangetreten, würden jedoch wohlwollend geprüft werden. Deutschland steigerte seine Flottenausgabe in den letzten fünf Jahren um 55, England, das damals schon eine doppelt so starke Flotte hatte, um 216 Millionen, wozu noch der zu erwartende Nachtragsetat von 60 Millionen kommt, Frankreich um 134, Rußland um 302 Millionen, die fast ausschließlich auf die russische Ostseeflotte entfallen. Staatssekretär des Auswärtigen Amts v. Jagow bezeichnete darauf unser gegenwärtiges Verhältnis zu England als ein recht gutes. Entspannung und Annäherung schritten fort. Auch der Grundton in der öffentlichen Meinung sei ein anderer geworden. Diesseits wie jenseits des Kanals habe die Erkenntnis an Boden gewonnen, daß beide Völker in vielen Fragen mit- und nebeneinander arbeiten können. Die jüngsten Balkan- und andere Vorgänge haben dazu viel beigetragen. In England konnte man sich überzeugen, daß Deutschland keine aggressive Politik verfolgt. Mit England konnte Deutschland ausgleichend zwischen den Mächtegruppen wirken und internationale Konflikte verhüten. Die Beziehungen zwischen beiden Kabinetten seien vertrauensvoll und von gegenseitigem Entgegenkommen getragen. Ueber Einzelfragen wurden Verhandlungen geführt, aber noch nicht abgeschlossen, um im wirtschaftlichen und kolonialpolitischen Wettbewerb Interessengegensätze zu vermeiden. Es spielten da auch Interessen anderer Staaten (gemeint ist Portugal) hinein. Man dürfe erwarten, daß das endliche Ergebnis beide Länder befriedigen würde. Der Staatssekretär bestätigte die Erklärung des Herrn v. Tirpitz, daß wegen des Feiertages im Flottenbau, das auch in England wenig Anklang finde, amtliche Vorschläge vom London aus der deutschen Reichsregierung nicht gemacht worden seien.

— **In der Besprechung** ging die Kommission auf das Feiertagejahr nicht ein. Ein Redner bemerkte, die unfreundliche Haltung vieler englischer Blätter lege eine gewisse Zurückhaltung auf. Mißtrauen sei eine erste politische Tugend. Bedenklich für Deutschland sei der Ausbau der russischen Ostseeflotte. Weiter wurde betont, daß gegen die Organisation der türkischen Flotte durch England kein Einspruch erhoben worden sei, daß man dagegen der deutschen Militärkommission Schwierigkeiten in den Weg zu legen versuchte. Staatssekretär v. Tirpitz erklärte, daß wir zur Steigerung der Geschäftsfähigkeit durch die ausländischen Kriegsstotten genötigt wurden. In unserm bewährten Flottengange hielten wir fest, denn nur ihm hätten wir die Verbesserung unserer Beziehungen zu England zu danken. Die Nichtbeschickung der Weltausstellung in San Francisco erfolgte aus wirtschaftlichen, nicht aus politischen Gründen. Der Zweck der Entsendung einer Schiffsddivision in den Atlantischen Ozean war die Erprobung und zugleich der Wunsch, sie unseren Kolonien zu zeigen. Das Gehalt des Marinestaatssekretärs wurde bemittelt. Am heutigen Donnerstag wird die Frage der Flottensitte beraten.

Der Flieger Tormaelen.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

(29. Fortsetzung.)

Sie sprachen von Sabine, von der Aufopferung, mit der sie sich ihrem schweren Beruf hingab und von ihrer Herzensgüte, ihrer Klugheit und ihrer unbefleckten Wahrhaftigkeit. Es war wie ein begeistertes Lobeshymnus, was Pläne von der älteren Freundin zu sagen wußte, und aus tiefster Ueberzeugung stimmte Harald jedem ihrer Worte zu. Aber ihm war dabei zu Sinn, als sprächen sie von einem fernen, fernen Wesen, das weit außerhalb seines eigenen Lebens stand. Nicht darum, weil so von seiner Verbildeten die Rede war, fühlte er dies seltsame Böden und Brennen in seiner Brust, sondern weil die welche, helle Mädchenstimme, die mit Worten bewundernder Zärtlichkeit einen Glorionschein um das Haupt der anderen wob, ihm wie eitel klang in das Ohr klang — weil jede Neuerung der Dankbarkeit und der Verehrung für Sabine ihm nur eine Verherrlichung ihres eigenen, reichen Gemütes war.

„Sie ist die edelste und vollkommenste aller Frauen“, hatte Pläne gesagt, und mit vollkommener Aufmerksamkeit fügte sie nach einem kleinen Schmelzen hinzu: „Ich werde nie einen Erjay finden für das, was ich mit ihr verliere.“ „Was Sie mit ihr verlieren?“ wiederholte er aufhorchend. „Ja, von solchem Verlust ist doch aber gar nicht die Rede.“

„Doch!“ widersprach sie. „Vielleicht schon in wenig Tagen längstens aber in einer Woche werde ich ja für immer von hier fortgehen.“

„Nein!“ — Das ist nicht Ihr Ernst! — Das ist ja ganz unmöglich!“

„Warum sollte es unmöglich sein, Herr Tormaelen? Ich bin noch nicht volljährig und hätte mich dem Willen meines Vormundes zu fügen, auch wenn sein Wille nicht mit meinen Wünschen übereinstimmte. In diesem Falle aber bin ich mit seinen Absichten ganz und gar einverstanden.“

„Ihr Vormund? Darf ich fragen, wer das ist, Fräulein Pläne?“

„In ihren Lebzeiten war es die Großmama, die die Vormundschaft über mich führte: nach ihrem Hinscheiden aber hat mein Großvater, der Superintendent von Westarp das Amt übernommen. Er ist eben auf einer großen Reise begriffen, und konnte darum weder an der Bestätigung teilnehmen, noch mich zu sich kommen lassen. Aber er hat mir geschrieben, daß er sehr bald nach Deutschland zurückkehren werde, und daß alsdann meinem sofortigen Eintritt in die Diakonissenanstalt nichts mehr entgegensteht.“

Harald war aufgesprungen, als ob man ihm einen Schlag versetzt hätte.

„In eine Diakonissenanstalt? — Sie wollen eine Krankenpflegerin werden?“

„Dazu bin ich allerdings entschlossen, Herr Tormaelen!“ „Aber Sie dürfen es nicht — es ist gar nicht daran zu denken. Die Idee ist so ungeschmacklich, daß man sie einfach gar nicht ausdenken kann. Man muß diesen Vorwand die Gewalt über Sie wegnehmen, wenn er Sie auf so unerhörte Weise zu mißbrauchen versucht.“

„Sie sind im Irrtum — hier ist von irgend welchem Mißbrauch keine Rede. Es handelt sich um meinen eigenen freien Entschluß, zu dem niemand mich überredet oder gezwungen hat.“

„Dann wissen Sie eben nicht, was Sie tun wollen: — dann sind Sie in Gefahr, sich von einer augenblicklichen Stimmung zu Schritten hinreißen zu lassen, deren verhängnisvolle Bedeutung Sie nicht zu beurteilen vermag. Haben Sie denn gar nicht mit Sabine darüber gesprochen?“

„O ja! — Und Fräulein Sabine hat mir alles gesagt, was ich nach ihrer Meinung vielleicht gegen mein Vorhaben einzuwenden läßt. Aber sie hat meinen Sinn nicht ändern können. Und ich hoffe, daß es mir noch gelingen wird, sie zu vollem Verständnis zu befähigen.“

„Nein — nein — niemals!“ rief Harald, der in größter Erregung auf und nieder ging. „Sie muß diesen Gedanken ausreden — sie muß! Es wäre eine unverzeihliche Verleumdung an den Pflichten der Freundschaft, wenn sie es nicht täte.“

„So sollten Sie nicht sprechen. Denn es ist ja nicht die geringste Verleumdung in dem, was Sie sagen. Sie können doch unmöglich wissen, welche Beweggründe meinen Beschluß bestimmen.“

„Rein, ich weiß es nicht; aber ich bitte Sie inständig, es mir zu sagen. Sie, deren Leben jetzt recht eigentlich anfangen soll — vor der alles Glück der Welt ausgebreitet liegt wie auf einer großen Gabentafel — Sie wollten sich hinter Klostermauern flüchten wie eine vom Schicksal Betregene und Enttäuschte?“

„Eine Diakonissenanstalt ist kein Kloster, Herr Tormaelen — und wenn sie eins wäre, so würde sie mir darum nicht schrecklicher vorkommen. Meine Hoffnungen und Wünsche gehen nicht hinaus über das, was mich erwartet.“

Er griff sich an die Stirn und starrte mit einem Blick der Verzweiflung in ihr feines, blaßes, aber ganz ruhiges Gesicht.

„Mein Gott, soll es denn gar kein Mittel geben, Sie zur Erkenntnis Ihres fürchterlichen Irrtums zu bringen? Wenn Sie mir nur sagen wollten, warum Sie sich so ideoht vor dem Leben fürchten. Können Sie es wirklich nicht über sich gewinnen, mir Ihr Vertrauen zu schenken?“

Er war auf sie zugeritten: da stand sie auf und wich bis fast gegen die Wand des Zimmers hin vor ihm zurück.

„Ich wüßte in der Tat nicht, was ich Ihnen anvertrauen sollte, Herr Tormaelen! Und ich — ich bitte Sie,

nicht weiter zu bedrängen. Die Beweggründe meines Entschlusses und seine Folgen — sie brauchen doch wohl niemand zu berühren als mich selbst.“

Sie hatte es ohne Schärfe gesprochen, aber mit einem Nachdruck, der ihrem sonstigen, beinahe schüchternen Wesen zu wenig entsprach, als daß er ihn nicht hätte zur Bestimmung bringen müssen. Und wenn er trotzdem noch einmal wie bittend die Hände erhob, wenn er nach einem Wort suchte, das ihr die ganze Größe seiner Herzensangst offenbaren sollte, so war es, weil die Vorstellung, sie seinem Gesichtsreis für immer entzweifeln zu sehen, und weil es in diesem Augenblick für ihn nichts gab, das stärker gewesen wäre, als sein inbrünstiges Verlangen, sie zu halten.

Aber er kam doch nicht dazu, das stehende Wort zu sprechen. Noch ehe er es gefunden, machte Pläne eine hastige abbrechende Bewegung und sagte in ganz verändertem Ton, mit einem Ausdruck unterdrückten Schmerzens:

„Fräulein Sabine ist zurückgekommen — ich höre ihre Stimme. Im Gottes willen: sehen Sie ich, und wenn Sie mich nicht todtraurig machen wollen, so sprechen Sie in Ihrer Gegenwart kein Wort mehr von diesen Dingen.“

Harald gedachte ohne Widerstreben, mit der Eilfertigkeit des schlichten Bewußtseins. Als Pläne eine Minute später in das halbdunkle Zimmer trat, sahen sie einander stumm gegenüber, fast durch die ganze Breite des Raumes getrennt wie im Beginn ihrer Unterredung.

Sie hätte die Augen eines Dialektos haben müssen, um etwas Ungeduldliches an ihrem wahrzunehmen, und die Unbefangenheit ihres Benehmens bewies, daß sie über solche Späheraugen nicht verfügte.

„Guten Abend, Harald“, sagte sie, ihm die Hand reichend. „Das Mädchen sagte mir, daß du schon seit geraumer Zeit da seiest, und es ist hübsch, daß du auf mich gewartet hast. Ich habe gute Reueigkeiten. Eben traf ich an einem Krankenbette mit Professor Bergschmidt's erstem Assistenten zusammen, und er war voller Freude über Haralds Befinden. Die Amputationswunde, die durch das heile Aussehen wolle, hat beim heutigen Behandlungschef endlich ein befriedigendes Aussehen gezeigt. Und auch sonst sprechen alle Anzeichen dafür, daß die Gefahr endgültig beseitigt ist. In ungefähr vierzehn Tagen hoffe der Professor seinen Patienten mit gutem Bewußtsein aus der Beobachtung entlassen zu können.“

Die hellste Freude klang aus jedem ihrer Worte: das ganze Wesen atmete Freudigkeit und Glück. Und Harald Tormaelen war sich niemals kleiner und erbärmlicher vorgekommen als in diesem Augenblick, da er fühlte, daß ihre Freude keinen Widerhall in seinem Herzen fand, daß er stumpf und unempfindlich geworden war für alles — außer diesem einen, von dem er seine Gedanken nicht mehr losreißen konnte — außer der herzzerstreuenden Angst vor dem Verlust eines Wesens, das ihm doch nicht gehörte und niemals gehören durfte.

(Fortf. folgt.)

Türkische Anleihe bei Krupp. Paris, 4. Febr. Der „Temps“ meldet in einer Depesche aus Konstantinopel, daß augenblicklich zwischen dem türkischen Finanz- und Kriegsminister einerseits und dem Hause Krupp andererseits Verhandlungen über eine aufzunehmende Anleihe stattfinden. Krupp wird der Türkei eine bestimmte Summe leihen, wogegen sich die Türkei verpflichtet, neue Bestellungen bei Krupp umgehend zu machen und die noch nicht bezahlten alten Schulden zu begleichen. So würde die Türkei augenblicklich aus ihren finanziellen Schwierigkeiten herauskommen und die Anleihe bei den Großmächten könnte noch hinausgeschoben werden.

Ueber die Tripleentente hat sich der bisherige Votschafter in Petersburg, Delcassé, der sonst mit Mittellagen sehr kargt, auf der Heimfahrt nach Paris einem französischen Journalisten gegenüber ausgesprochen. Der Diplomat äußerte sich begeistert über seinen Petersburger Aufenthalt und erklärte, er kehre mit der Ueberzeugung heim, daß sich mit dem herzlichen Einverständnis zwischen Petersburg, Paris und London eine höhere Interessengemeinschaft herausgebildet habe, die die Mächte des Dreiverbandes zu schützen bollaft in der Lage ist. Die Tripleentente sei aus sich imstande, eine starke und friedliche Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen durchzuführen.

Eine serbisch-griechische Konferenz unter russischem Vorsitz tagt in Petersburg, seitdem Ministerpräsident Benizelos dort weilte. Man erwartet laut „Köln. Ztg.“ von diesen Beratungen eine ungünstige Einwirkung auf den Gang der Balkanfrage. Die Befürchtung ist um so größer, als Paschitsch wie Benizelos vornehmlich mit denjenigen russischen Politikern verhandeln, die ein aggressives Vorgehen befürworten. Wenn gleichwohl kriegerische Verwickelungen am Balkan auch nach der Schneeschmelze ausbleiben, so wäre das nur dem Geldmangel zu danken, unter dem alle Balkanstaaten, und zwar alle gleichmäßig stark leiden. — Prinz zu Wied wird angeblich spätestens am 15. ds. Mts. die Reise nach Durazzo antreten, nachdem wegen der internationalen albanischen Anleihe so günstige Zusicherungen von den Großmächten gegeben wurden, daß jedes Bedenken gegen die Uebernahme des albanischen Thrones für den Prinzen weggefallen ist.

In Mexiko besteht eine Schreckensherrschaft. Der Rebellenführer Villa erschloß mit eigener Hand einen Abgeordneten von Felix Diaz, ohne ihn zu Worte kommen zu lassen, und erklärte, daß er jeden niederstschleichen würde, der sich an dem Sturze Maderos mitgewirkt habe. Angesichts dieser Willkürherrschaft und der geradezu bestialischen Kriegsführung der Rebellen kann die Aufhebung des Verbots der Waffeneinfuhr an diese durch die nordamerikanische Union für die Fremden Mexikos, unter denen sich bekanntlich zahlreiche Deutsche befinden, so verhängnisvoll werden, daß über kurz oder lang eine Intervention der europäischen Großmächte unabwendbar wird.

Lokales und Provinzielles.

Verbach, 4. Febr. Dem Holzhauermeister Joh. Jost Hea wurde von Sr. Majestät das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber allerhöchstdi verliehen.

PC. Wiesbaden, 4. Febr. Durch Explosion eines Gasautomaten im dritten Stock des Hauses Vorhingerstraße 25 entstand heute nachmittag ein Zimmerbrand, dem verschiedene Möbelstücke, Wäsche usw. zum Opfer fielen. Etwa 1/2 Stunde hatte die Feuerwehr am Brandplatz zu tun.

PC. Ein neues Landesbank-Gebäude in Wiesbaden. Das Preisgericht für den Neubau der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden hat von 61 eingegangenen Entwürfen folgenden Teilnehmern am Wettbewerb Preise zuerkannt: Den ersten Preis dem Königl. Baumeister Karl Moritz in Köln, den zweiten Preis den Architekten Wielenberg und Moser in Berlin, den dritten Preis dem Architekten C. F. W. Leonhardt in Frankfurt a. M. Zum Anlauf empfohlen wurden der gemeinsame Entwurf der Architekten Hermann von Hoven und Franz Heberer in Frankfurt a. M., der des Regierungsbaumeisters Hans Jessen in Berlin und der des Architekten Hermann Senf in Frankfurt a. M.

PC. Von Interessenten wird beabsichtigt, eine Filmfabrik in Wiesbaden zu errichten und zwar auf dem neuen Industriegebiet nach Dohheim hin. Die Fabrik soll vor allem die Kinos im Westen Deutschlands versorgen.

PC. Die unter Mordverdacht an ihrer hochbetagten Tante, der Witwe Zimmermann in Cronberg i. T. längere Zeit im Wiesbadener Landgerichtsgefängnis inhaftierte Modistin Helene Junfer aus Cronberg hat eine Beschwerde gegen das gegen sie geführte Verfahren und ihre Inhaftierung beim preussischen Justizministerium eingereicht, über die jetzt Erhebungen im Gange sind. Wie wir weiter hören, soll der Fall Junfer auch im preussischen Landtag zur Sprache gebracht werden.

Die durch das Ableben des Landesrats Augustin freigebliebene Landesratsstelle bei der Landesdirektion Wiesbaden wird ausgeschrieben. Die Wahl erfolgt durch den am 20. April d. J. zusammenzutretenden 48. Kommunal-Landtag des Regierungsbezirks Wiesbaden auf Lebenszeit. Das Gehalt beträgt 4800 Mark, steigend bis zum Höchstgehalt von 9800 Mark.

PC. Gadamar, 4. Febr. Dr. jur. H. Deder, Hilfsarbeiter beim Magistrat der Stadt Hieseln bei Greifeld wurde mit 8 gegen 6 Stimmen zum hiesigen Bürgermeister gewählt. Bürgermeister Dr. Schneeweis in Schleiden erhielt sechs Stimmen. Dr. Deder steht im 38. Lebensjahre und ist geboren in Allendorf im Kreise Kirchhain (Oberhessen).

PC. Eschbach i. T., 4. Febr. Der Landwirt Joh. Wilt. Meber von hier wurde in seiner Scheune erhängt aufgefunden. Der Grund zur Tat ist unbekannt.

Marburg, 3. Febr. Im vergangenen Jahre war ein Kandidat in Harleshausen (Weg. Kassel) infolge Inanspruchnahme auf Grund des Passpflichtgesetzes unverändert in eine derartige Notlage geraten, daß er Gefahr lief, sein Besitztum zu verlieren. In vorbildlicher Kameradschaftlichkeit wurde sofort unter den Landwirten der Provinz Hessen-Rassau eine Sammlung eingeleitet, die im Kreis Marburg 1837 Mark ergab. Sie ist durch die Kreisasse an den Landwirt abgeliefert worden.

Jüdische Hundertmarkscheine im Umlauf. Vier davon wurden bei der Reichsbank-Hauptstelle, auf dem Steueramt und im Vorwärts-Bereich angehalten. Die Falsifikate sind kaum von dem echten Papiergeld zu unterscheiden; nur weist der Adler auf den falschen Scheinen an den Fängen einen kleinen bildlichen Fehler auf. Die Spur der Herausgabe der gefälschten Scheine weist nach Gießen.

Beschlüsse der Stadtverordneten

der Stadt Dillenburg

in der Sitzung vom 3. Februar 1914, nachmittags 5 Uhr.

(Schluß.)

6. Bachüberwältigung an der Marbachstraße. — Hierfür ist bereits ein Fonds von 1000 Mk. angeammelt. Der

Magistrat hatte beantragt, weitere 500 Mk. zur Erhöhung desselben in den Etat einzufügen. Die Kommissionen stimmten der Erhöhung zu. Stadtv. Landfried empfiehlt eine vorläufige Befestigung der Ufer zum Schutze der Bäume. Nach einer Erklärung des Bürgermeisters ist es vielleicht möglich, im April bei gutem Jahresabfluß dem Fonds eine größere Summe außer dem genannten Betrage zuzuführen. Bei der weiteren Besprechung wird aus der Veranlassung der Borschlage gemacht, eventl. im Laufe des Jahres mit den bereits vorhandenen Mitteln eine Teilstrecke auszubauen. Dieser Vorschlag findet allgemein Anklang. Es sprechen hierfür die Stadtv. Regner, Dr. Dönges, Schreiner, Weidenbach, und gelangt schließlich ein Antrag des Stadtv. Dr. Dönges zur Annahme: 500 Mk. für den Fonds in den Etat einzufügen und den Magistrat zu ersuchen, im Laufe des Jahres weitere Vorschläge zu machen.

7. **Bauliche Instandsetzungsarbeiten am Wilhelmsturm.** — Die Kommissionen befürworten die Ausführung, welche eine Abdeckung der vier oberen Ecktürme mit Zink oder Kupfer, die Anbringung von Schutzgittern zur Verhinderung des Eindringens von Schlagwettern und die Abdeckung der oberen Plattform gegen das Eindringen von Feuchtigkeit vorsieht. Die Arbeiten werden rund 2000 Mk. Kosten verursachen. Im nächsten Etat sollen davon 1000 Mk., der Rest im übernächsten erscheinen. Die Position wird debattelos angenommen.

8. **Umpflasterung der Marktstraße** einsehl. Regulator und Befestigung der Bürgersteige durch Plattenbelag. — Einer Anregung der Kommission in letzter Sitzung folgend hat sich der Magistrat mit der Frage beschäftigt. Wie sich herausgestellt hat, ist der Kanal in der Marktstraße in tadellosem Zustande und kann, nach Ansicht des Stadtbaumeisters Spies, im Falle sich Mängel in Zukunft zeigen, durch Einziehen von Kanalarbeiten ohne Aufbrechen der Straße Abhilfe geschaffen werden. Der Magistrat hat daraufhin beschlossen, die Fahrbahn mit Kleinspaltstein (wie in der Wilhelmstraße) zu pflastern und die Bürgersteige mit Zementplatten abzudecken. Die Bauunternehmung beläuft sich auf ca. 20.000 Mk., davon für Herstellung des Bürgersteigs 5200 Mark. Zu den Kosten der Herstellung (Pflasterung) der Bürgersteige haben die Anlieger einen Beitrag von 50 Proz. zu leisten. Mit der Herstellung der Pflasterung und der Bürgersteige soll jedoch erst begonnen werden, wenn die Anlieger die in die Straße vorspringenden Treppen auf ihre Kosten entfernt haben. Stadtv. Dr. Dönges: Durch den Befall der Kanalarbeiten sind wir ein gutes Stück vorwärts gekommen. Daß die Pflasterung bis zur Entfernung der Treppen unterbleibt, ist zu begrüßen, doch solle mit den herr. Anliegern vonseiten des Magistrats unterhandelt werden, damit der Befall nicht wieder umsonst gescheit ist. Vonseiten eines Anliegers sei ihm der Vorschlag unterbreitet, die Marktstraße zu erhöhen. Dadurch fiele die untere Stufe der Treppen fort, durch Verfüllung der übrigen sei dann eine annehmbare Pflasterung geschaffen. Redner bemerkt ausdrücklich, daß in den Kosten der Herstellung der Bürgersteige nicht die Befestigung der Treppen enthalten sei, dies gebe zu Lasten der herr. Anlieger. Stadtv. Richter greift die Frage der Erhöhung der Marktstraße auf und erörtert die Frage eines eventl. Kostenzuschusses für die betroffenen Hausbesitzer. Stadtbaumeister Spies erörtert die technische Seite der Anlage. Er betont, daß eine Höherlegung nicht möglich ist. Die Legung einer Stufe nach der Straße hin sei unbedenklich. Stadtv. Schreiner ist für gänzliche Befestigung der Treppen. Die Stadt solle den herr. Anliegern entgegenkommen und einen Teil der Kosten tragen. Stadtv. Meber spricht sich für Verhandlung mit den Anliegern aus und tritt im übrigen für die Magistratsvorlage ein. Der Bürgermeister bemerkt, daß die geistliche Behörde der Frage so gedacht gewesen sei, erst mündliche Verhandlungen zu pflegen und — aufgrund des gewonnenen Materials neue Vorschläge zu machen. In allen Städten, die gleiche Verhältnisse hätten, seien die Treppen von den Anliegern auf eigene Kosten verlegt worden. Gegebenenfalls könne die Polizeibehörde die Entfernung verlangen. Er weist jedoch auch auf die Schwierigkeit der Kostendeckungsfrage hin. Stadtv. Weidenbach: Bei der Rückverlegung der Treppen kommt es mehr auf den guten Willen als auf die Höhe der Kosten an. Er warnt davor, für derartige Privat-zwecke Mittel aus dem Stadtsäckel zu bewilligen, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Stadtv. Krauskopf äußert sich in gleichem Sinne. Stadtv. Dr. Dönges wünscht, dem Antrag des Magistrats zuzustimmen, daß bis 1. April Vorlage gemacht wird. Er fragt an, was mit dem nimmere in schlechtem Zustande bleibenden Stück Hauptstraße von Richter bis Paparose geschehen soll. Für die Marktstraßenpflasterung empfiehlt er, die Kosten durch Anleihe aufzunehmen. Demgegenüber will Stadtv. Regner Anleihen nur für werbende Anlagen, ebenso Stadtv. Schreiner. Dazu bemerkt Stadtv. Paparose, daß ja der Schulbau auch keine werbende Anlage sei und empfiehlt ebenfalls Anleihe. Der Bürgermeister erwidert auf die Anfrage Dr. Dönges, daß in dem Etat der Hauptstraße erst kanalisiert werden müsse. Vorlage werde im Laufe des Jahres gemacht. Stadtv. Weidenbach tritt nochmals für Aufbringung der Pflasterkosten durch Anleihe ein. Stadtv. Regner empfiehlt den Magistratsantrag und äußert sich ebenfalls gegen die teilweise Tragung der Treppenerneuerungskosten durch die Stadt. Vielleicht sei andere Hilfe möglich. Die Anlieger könnten für die Verfeinerung ihrer Häuser auch selbst etwas leisten. Nach unwesentlicher weiterer Debatte wird der Magistratsantrag einstimmig angenommen. Gleichzeitig wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, über das Resultat der Verhandlung mit den Treppeneigern bis 1. April zu berichten.

9. **Erhebung von Kanalgebühren** für das Rechnungsjahr 1914. — Die Gebühren werden in bisheriger Höhe von 1 1/2 Proz. des Gebäude-Nutzungswertes festgesetzt. Auch die Zuschläge werden in gleicher Höhe belassen.

10. **Mitteilungen.** — Der Stadtverordneten-Vorsteher teilt mit, daß der Kass. Städtetag am 12. Juni in St. Goarshausen tagt. — Auf eine Anfrage des Stadtv. Regner betr. Schaffung von Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose teilt der Bürgermeister mit, daß bereits verschiedene Arbeiten ausgeschrieben und vergeben seien. Stadtv. Schilling weist darauf hin, daß es gerade in der Nähe der Stadt an Arbeitskräften zur Holzschälfung mangle.

Hierauf findet geheime Sitzung statt.

Uermischtes.

Schwerer Autounfall zweier Reichstagsabgeordneten. In erschreckender Weise haben sich in letzter Zeit die Autounfälle in Berlin gemehrt. Nun sind auch zwei Reichstagsabgeordnete, die der Zentrumsfraktion angehören, den Herren Pfarrer Hebel aus Wiesbergeltingen und Geistlicher Rat, Stadtpfarrer Büg, aus Wendling bei einem Autounfall schwer verletzt worden. Die beiden Abgeordneten wollten sich von ihrer Berliner Wohnung gemeinschaftlich zum Reichstag begeben. In der Mittenwalder Straße, die

sie überschreiten wollten, suchte ein Auto ein; anderes zu überholen, und dabei wurden die beiden Herren, von dem einen Auto, das eine scharfe Wendung machte, überfahren. Der eine wurde heftig zur Seite geschleudert, der andere kam unter den Wagen zu liegen. Beide Herren erlitten schwere Verletzungen. Sie wurden von Straßenpassanten bewußlos aufgehoben, ärztliche Hilfe war bald zur Stelle, die für die Ueberführung nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus Sorge trug. Einer der Herren hat eine schwere Gehirnerschütterung erlitten. Beide haben sehr erhebliche äußere Verletzungen davongetragen. Bei dem einen wurde von den Ärzten eine schwere Verletzung am Kopf konstatiert; der andere hat Kontusionen am Brustkasten erlitten. Es läßt sich zur Zeit noch nicht konstatieren, ob nicht auch schwere innere Verletzungen vorhanden sind, darüber muß erst eine Untersuchung mit Röntgenstrahlen Klarheit geben. Lange Zeit lagen die Patienten ohne Bewußtsein. Der Zustand der Verletzten ist sehr ernst. Nach der Einlieferung ins Krankenhaus mußten an beiden Herren sofort Operationen vorgenommen werden. — Nach letzten Mitteilungen hat sich der Vorgang folgendermaßen abgespielt: Die beiden Automobile, die sich an einer Straßenecke begegneten, fuhren scharfes Tempo. Ein Zusammenstoß schien unvermeidlich; um ihm zu entgehen, lenkte der Chauffeur des einen Autos seinen Wagen vorschriftswidrig nach links hinüber und zwar gerade nach der Seite, wo die beiden Abgeordneten in lebhaftem Gespräch gingen. Büg wollte seinen Kollegen noch bei Seite reihen, es war jedoch schon zu spät, im nächsten Augenblick waren beide Herren überfahren.

Aus dem Wirtschaftsbuch der Schulden-Prinzen. Innerhalb vier Jahren hat Prinzessin Luise von Belgien, die sich jetzt bekanntlich mit ihren Gläubigern geeinigt hat, u. a. folgende Schulden gemacht: Bei der Modenfirma Paquin-Paris 74.000 Franken, bei einer anderen Modenfirma 64.000, bei einer Londoner Firma 45.000 Franken, Schulden bei Schuhmachern und Modistinnen 10.000 Franken, unbezahlte Hotelrechnungen 7000 Franken, fällige Honorare für Rechtsanwältin 171.000 Franken, gestandene Steuern an den preussischen Staat 3350 Franken. Die baren Darlehen gehen in die Millionen.

Der Massenmörder Wagner für geisteskrank erklärt. Der Hauptlehrer Wagner, der im September v. J. in Mülhausen und Degerloch in Württemberg seine Frau und vier Kinder und zehn Personen erschossen und mehrfache Brandstiftung verübt hatte, wurde wegen Geisteskrankheit außer Verfolgung gesetzt und für immer einer Zerknirschung eingeliefert. Das Gutachten des medizinischen Sachverständigen geht dahin, daß der Angeklagte zur Zeit der Verbrechen ohne allen Zweifel an chronischem Verfall gelitten hat. — Das ist der letzte Akt dieses schaurigen Dramas! Wagner, der so namenloses Elend über zwei Orte brachte, hat sich, wie festgestellt ist, durch ein hauptsächlich segnell Ausweichungen ergebendes Vorleben selber dahin gebracht, wohin er schließlich gekommen ist. Die Briefe des Mannes offenbaren eine Weltanschauung, vor deren furchtbaren Zerknirschung und absoluter Religiosität man erschrickt.

Parität in London. Nicht bemerkenswert an der „Parität“-Ausführung im Covent-Garden-Theaterhaus in London war, daß die Besetzung der führenden Partien zum großen Teil durch berühmte deutsche Künstler und Künstlerinnen erfolgt war. Auch an der hiesigen Ausstattung hatte man in London nicht gespart. Nur den Weg zur Bühne hatte man ein riesiges, 200 Meter langes bewegliches Panorama geschaffen.

Die Unzufriedenheit der Franzosen mit ihrem Militär-Engagement ist durch die kürzlich veröffentlichten Zahlen über die Ausgaben für die Militär-Aktivität nur gesteigert worden. Im Jahre 1913 sind 49 Millionen Franken ausgegeben worden, im Jahre 1912 20 Millionen. Dieser Steigerung entspricht die Leistung der französischen Militär-Aktivität, wie allgemein betont wird, in keiner Weise. „Was nützen uns“, schreibt ein Pariser Blatt, „die glänzenden Weltreize unserer Zivilisier, wenn unsere Militär-Aktivität zurückbleibt? Die Deutschen haben Militärpläne, die infolge ihrer außerordentlich starken Maschinen für den Ernstfall viel brauchbarer sind, weil sie ausdauernder sind.“

Ueber die Schmierigkeit der Flugzeugverwendung bei der Solarforschung wird der „Bon.“ von technischer Seite geschrieben: Eine ausgedehnte und systematische Verwendung von Flugzeugen dürfte zunächst an der Motorenfrage scheitern. Bei Verwendung wassergekühlter Vertikalmotoren liegt die Gefahr des Einstürens des Kühlwassers und daraus resultierenden Platzens des Kühlers und der Wassermantel sehr nahe. Der luftgekühlte Motor (ob Rotationsmotor oder Motor mit schwebenden Zylindern, ist gleichgültig) ist zwar diesen Gefahren nicht ausgesetzt, doch ist auch ihm tiefe Temperatur schädlich, da der Bergaer einfriert oder das Öl durch die Kälte seine Schmierfähigkeit einbüßt.

Hoftracht und Modetierheit. Auf Anordnung des Kaisers Franz Josef ist es den Damen nicht gestattet, Hofschleichen in Toiletten mit geschlitzten Röcken, sogenannten Tango-Schleichen, zu besuchen. Die Verfügung wird sehr streng gehandhabt, die Hofbeamten wurden sogar angewiesen, Damen, deren Toiletten diesen Anordnungen widersprechen, den Eintritt bei Hofe zu verweigern. Ähnliche Vorschriften über den Ausschluß von Modetierheiten bestehen übrigens auch am deutschen Kaiserhofe. Kaiserin Auguste Viktoria sieht darauf, daß die Hoftoiletten den durch die Tradition vorgeschriebenen korrekten Formen nicht widersprechen.

Köln, 4. Febr. Ein großer Spielerprozeß fand vor der hiesigen Strafkammer statt. Angeklagt waren die Kaufleute Weinberg, Nathan, Levy und David, sämtlich in Köln wohnhaft. Sie hatten mit Hilfe von Schleichern einer großen Anzahl von Personen aus Köln, Frankfurt und vom Oberrhein bedeutende Summen abgenommen. Manche Leute hatten an einzelnen Abenden 20.000 Mark verloren. Als Sachverständiger war der Kriminalkommissar v. Mantuffel aus Berlin geladen, der interessante Darstellungen über die Spielertumme gab und mitteilte, daß er selbst Stunden hindurch mit notorischen Falschspielern zusammengepielt habe, ohne daß es ihm gelungen wäre, die Ganner zu entlarven, während sie ihm 1200 Mark abnahmen. Das Gericht verurteilte Weinberg zu sechs Monaten Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe, Nathan zu drei Monaten Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe. Levy wurde freigesprochen. Das Verfahren gegen David wurde abgezwängt, weil er nicht zum Termin erschienen war. (Frankf. Ztg.)

Halle. Die „Saale-Zeitung“ teilt das Ergebnis der dortigen Steuerveranlagung aus Anlaß des Wehrbeitrages mit: „Der Generalpardon hat auch in Halle eine solche Fülle von — brauchen wir ausnahmsweise mal ein Fremdwort — „latenten“ Vermögen ans Tageslicht gebracht, daß dadurch unser städtischer Etat dauernd in recht erfreulicher Weise beeinflusst wird. Es sind Millionen mehr deklarierter worden als bisher. Viele Leute in Halle sind viel reicher, als bisher die Steuerbehörde gewußt hat. Zusammengerechnet geben die bisher an

